

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Beteiligung am Planungsverfahren für den Straßenausbau „Vor dem Celler Tor“.
Grundsätzlich stimmen wir den Planungsunterlagen zu und begrüßen ausdrücklich die Neugestaltung der Verkehrsanlagen. Leider ist uns die Lage des Schultores/Einfahrt des IGS-Neubaus nicht bekannt (Zufahrt über Erschließungsstraße oder direkt über „Vor dem Celler Tor“). Vorbehaltlich dessen haben wir lediglich einen Hinweis zu den Querungsstellen vor und hinter der Erschließungsstraße (gegenüber der Polizeiinspektion Hausnr. 45.). Sollte die Zufahrt über die Erschließungsstraße erfolgen, würden in den derzeitigen Planungsunterlagen Radfahrer aus Richtung Norden, die nördlicher gelegene Querungsstelle nehmen und die letzten Meter auf der Straße Vor dem Celler Tor entgegen der Fahrtrichtung bestreiten, bevor sie links abbiegen. Insofern müsste die Aufstellfläche für Radfahrer auf der Querungshilfe auf die südliche Querungshilfe versetzt werden. Eine Hinweistafel zum Queren könnte dazu ergänzt werden, um Fehlverhalten zu minimieren. Sollte die Zuwegung zur IGS direkt über die Straße Vor dem Celler Tor nördlich der Querungshilfe mit Aufstellfläche (laut aktuellen Planungsunterlagen) erfolgen, entfällt dieser Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Verkehr, Technik & Umwelt

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Lübecker Straße 17

30880 Laatzen, Germany

T +49 5102 90 [REDACTED]

M +49 [REDACTED]

[REDACTED]
www.adac.de/niedersachsen-sachsen-anhalt



OG Burgdorf/Uetze

31303 Burgdorf

Tel: [REDACTED]
Burgdorf@adfc-hannover.de

Stadt Burgdorf

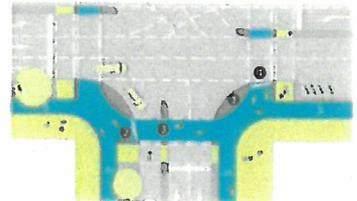
Per Email

Stellungnahme - Straßenausbau "Vor dem Celler Tor"

Sehr geehrte [REDACTED]

unsere Stellungnahme zum Bauvorhaben: Straßenausbau "Vor dem Celler Tor"

1. Da das Bauvorhaben erst ab THW/Wasserwerksweg beginnt, befürchten wir Engpässe für die Radler ab der Sorgenser Straße.
2. Wir begrüßen, dass es beidseitig einen Radstreifen gibt (wie Uetzer Straße). Es geht nicht hervor, ob es eine zusätzliche bauliche Abtrennung gibt (Pop up)?
3. Wir gehen davon aus, dass es bis zum Wasserwerkswerk eine parallel laufende Fahrradstraße gibt? Diese müsste auch den Fahrradverkehr ab Weststadt über eine Fahrrad/Fußgängerbrücke aufnehmen. (ab Markt-, Wallgarten-, Blücherstraße bis Wasserwerksweg)
4. Dazu benötigen die Radler*innen eine sichere (d.h. automatisch umschaltende Ampel,) Überführung am Wasserwerksweg/Celler Tor.
5. Der Abbiegeverkehr (Ein- und Ausfahrten) der KFZ zum bzw. vom Schulzentrum ist unserer Meinung nicht ausreichend geklärt (wie will man Abbiegeunfälle verhindern)? Hier befürworten wir eine „niederländische Lösung“ (s.Abb.) - <https://www.mobilogisch.de/41-ml/artikel/265-niederlaendische-kreuzungen-rechtsabbieger.html>
6. Aus der Nordstadt sollte es eine Möglichkeit geben, das Schulzentrum über den bereits vorhandenen Rad/Fußweg an der Umgehungsstraße zu erreichen (Ausbau zur Fahrradstraße?)
7. Wie will man verhindern, dass die berüchtigten Elterntaxis über den Brücke (nur für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben) an der Mühle fahren um Kilometer/Zeit zu sparen?



Fazit: Ohne eine für den Radverkehr parallel begleitende Planung (Aus Süd-, West-, Ost- und Nordstadt kann eine abschließende Stellungnahme nur unter Vorbehalt abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC OG Burgdorf/Uetze

Sehr geehrte [REDACTED]

wie schon telefonisch mit Ihnen besprochen, haben Mitglieder des Seniorenrats das Ausbauprogramm geprüft und mehrere Ortsbegehungen durchgeführt. Darauf basierend nehmen wir mit den folgenden Anregungen zu Ihrer Planung Stellung:

Querungshilfen

Generell setzt sich der Seniorenrat sehr dafür ein, bei jeder Straßenausbaumaßnahmen Querungshilfen (Verkehrinseln, Fußgängerampeln) einzuplanen und zu realisieren, um schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, Senioren, Behinderte zu unterstützen. Insbesondere denken wir hier an barrierefreie Verkehrinseln mit Auffindbarkeitshilfen (Riffelpflaster) zur Erleichterung der Überquerung. Dies wurde in der vorliegenden Planung für Fußgänger schon weitgehend umgesetzt. Allerdings gibt es nur eine Querungshilfe für Radfahrer - in Anbetracht des zu erwartenden Fahrradaufkommens der Schüler sehen wir hier Nachbesserungsbedarf und fordern mindestens eine weitere einzuplanen. Alternativ kann auch eine Lichtsignalanlage zum Einsatz kommen, zeitlich begrenzt oder im Dauerbetrieb. In den Planungsunterlagen konnten wir nichts dazu finden.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Leider liegt den Plänen keine Erläuterung bei, wie der erhebliche Schülerradverkehr vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluß in Ihre Planung eingearbeitet wurde. Wir vermuten, dass Sie eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Schule auf 30 km/h mit festinstallierten Kontrollmechnismen zur Absicherung vorsehen. In den Planungsunterlagen konnten wir nichts dazu finden.

Radwegmarkierungen

Positiv zu vermerken ist die Planung der Radwege auf beiden Seiten der Straße 'Vor dem Celler Tor'. Ein Bereich großer Sorge für Senioren ist die klare Markierung der Radfahrstreifen im gesamten Burgdorfer Stadtgebiet. Wir erachten daher eine farbig eindeutig abgesetzte Markierung mit rotem Asphalt auf ganzer Länge und Breite und große Verkehrsschild-ähnliche Zeichen im Straßenbelag des Radwegs für notwendig. Dies wird schon erfolgreich in anderen Städten wie Nordhorn (beigefügte Abbildung), Münster oder auch Hannover eingesetzt und trägt zur Verkehrssicherheit bei. Diese Forderung gilt natürlich besonders für diese Ausbaumaßnahme, sollte aber zukünftig beim Straßenausbau im gesamten Stadtgebiet berücksichtigt werden.

Fahrradstraßen

Bisher gibt es im Gebiet des IGS-Neubaus keine klar definierten Fahrradstraßen wie zum Beispiel in der Südstadt im Bereich des Gymnaisums. Aus Sicht der Senioren wäre eine Ausweisung solcher Fahrradstraßen zu den verschiedenen Wohngebieten (im Westen, Süden und Osten der IGS) eine hilfreiche Verbesserung des Burgdorfer Fahrradwegenetzes. Bitte informieren Sie uns über die weitere Planung in diesem Bereich.

Parkplatz

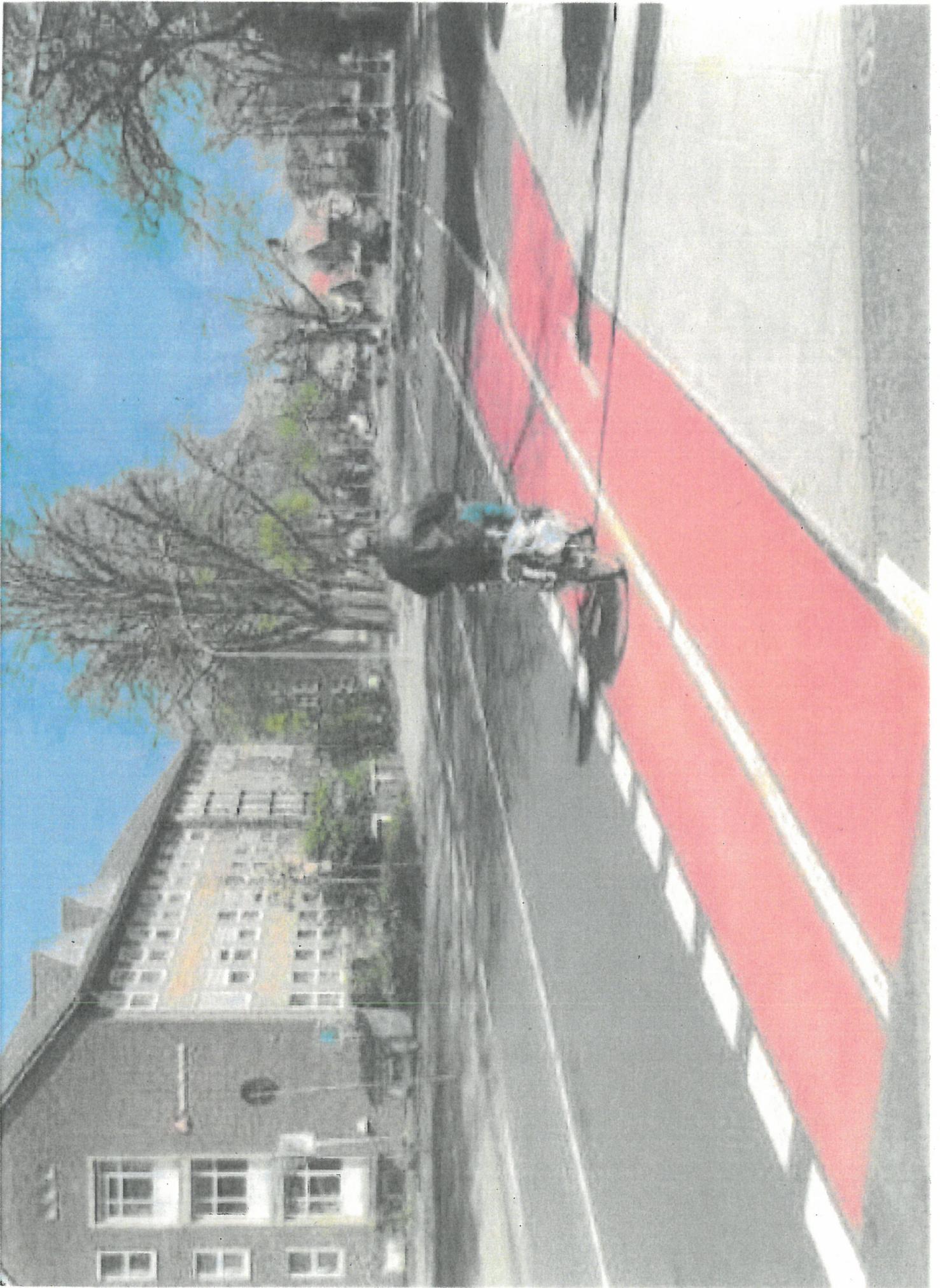
Wir hätten uns gewünscht, dass mehr Details zur Planung der Zuwegung zum Parkplatz (PKW) vorgelegt worden wären. Die vorliegenden Pläne lassen ein erhebliches Potential für kommende Verkehrs-Konflikte erahnen. Basierend auf unserer Lebenserfahrung sehen wir Probleme bei der Überkreuzung der Linksabbieger-Spur zum Parkplatz mit der Abfahrt von Autos in Richtung Innenstadt. Oder planen Sie nur die Richtung zur Umgehungsstraße für abfahrende Autos zuzulassen? Haben Sie an einen Bereich für Elterntaxis gedacht? Auch wenn er möglichst knapp gehalten werden sollte, muß er in die Planung eingearbeitet werden.

Wir hoffen mit diesen Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag zur Planung des Straßenausbaus "Vor dem Celler Tor" geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



(für den Seniorenrat Burgdorf)



Sehr geehrte [REDACTED]

anliegend die Stellungnahme der Ortsfeuerwehr Burgdorf.

Die Abteilung Ordnung hat hierzu noch folgende Ergänzungen. Während der Baumaßnahmen muss die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses (inkl. FTZ und THW) immer gewährleistet sein. Sollte es zu Beeinträchtigung im Zu- und Ausfahrtsbereich kommen sind alternativen für die privat Fahrzeuge der Einsatzkräfte sowie Feuerwehrfahrzeuge (bis 18t) zu schaffen.

Auf dem Gelände der Feuerwehr Burgdorf dürfen keinen Baufahrzeuge, Baumaterialien o.ä. abgestellt werden. Besonders im Zu- und Ausfahrtsbereich ist hier ständig drauf zu achten.

Sollten Sie weitere Fragen haben stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

[REDACTED]

ORDNUNG

Tel.: 05136 / 898 - [REDACTED]
Fax: 05136 / 898 - 112

E-Mail: feuerwehr@burgdorf.de
ordnungsamt@burgdorf.de

(vorerst für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Stadt Burgdorf
Ordnung, Zimmer 4
Schloßstr. 5, 31303 Burgdorf
Web: www.burgdorf.de

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 15. März 2021 15:02
An: Feuerwehr-Burgdorf
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Straßenausbau "Vor dem Celler Tor"

Hallo [REDACTED]

danke für die Infos.

Leider sind unsere Anmerkungen aus der letzten Stellungnahme vom 28.05.2019 nicht erkennbar in die vorliegende Verkehrsplanung eingeflossen – im Gegenteil, der aktuelle Planungsbereich umfasst nur den Streckenabschnitt Vor dem Celler Tor nördlich der Ausfahrt der Feuerwehr. Somit wird die Zuwegung und Ausfahrt der Feuerwehr/THW/FTZ unter den damals aufgeworfenen Gesichtspunkten einer Gesamtgefährdungsbetrachtung und Einbeziehung der Teilperspektiven der „Anlieger“ in eine umfassende Verkehrsplanung, überhaupt nicht berücksichtigt, oder gibt es einen zweiten Bauabschnitt, der diese Punkte berücksichtigt?

Sollte es tatsächlich keine weitere Überplanung des Verkehrsbereiches südlich des aktuellen ersten Bauabschnittes geben, so käme zu den von uns bereits benannten und weiterhin gültigen Bedenken die folgenden Punkte erschwerend hinzu.

- a) Ein zweiter Versprung der Fahrbahn in nördlicher Fahrtrichtung (nach dem Versprung Höhe Sorgenser Grundweg), und damit des Radweges auf dem mit einer richtungsfalschen Nutzung gerechnet werden muss, kann eine zusätzliche Gefahrenquelle sein. Anders als für die Einmündungen im aktuellen Planungsbereich, ist für die Zuwegung und Ausfahrt der Feuerwehr/THW/FTZ nicht einmal ein freizuhaltendes Sichtfeld eingezeichnet. Dann würde auch relativ schnell deutlich, dass die Radwegverschwenkung an dieser Stelle direkt in den toten Winkel führt, somit gefährlicher ist als die bestehende Situation und auch nicht durch technische Einrichtungen wie z.B. Abbiegeassistenten ausgeglichen werden kann (siehe hierzu Punkt 2 der ursprünglichen Stellungnahme).
- b) Die Radwegherstellung auf der Fahrbahn in nördlicher Richtung kann, ohne die aktuell bestehende bauliche Trennung der Verkehrswege ebenfalls eine Gefahrenquelle darstellen. Insbesondere dann, wenn ausrückende Einsatzfahrzeuge in nördlicher Fahrtrichtung durch die Mittelinseln nur beschränkt in den Gegenverkehr ausweichen können und somit darauf angewiesen sind, dass die vor uns fahrenden Fahrzeuge freie Bahn schaffen, indem sie an einer zur Vorbeifahrt geeigneten Stelle (also nur auf den Streckenabschnitten zwischen den Verkehrsinseln) anhalten. Es besteht ohne baulich Trennung der Verkehrswege die erhebliche Gefahr, dass unsichere Verkehrsteilnehmer im motorisierten Kraftverkehr bei dem Versuch frei Bahn zu schaffen, ohne die erforderliche Umsicht und mit hoher Geschwindigkeit auf den Radweg ausweichen um ihr Fahrzeug dort anzuhalten und der Feuerwehr/THW/Polizei die alarmmäßige Vorbeifahrt zu ermöglichen.
- c) Eine weitere Gefährdung von Radfahrern auf diesem Streckenabschnitt kann sich durch den Überholvorgang einer Einsatzfahrzeugs ergeben. Insbesondere wenn der Radweg (beispielsweise) von zwei nebeneinander fahrenden Schülern genutzt wird (was unter Kindern/Jugendlichen nicht unüblich ist und durch die Radwegbreite von 2,35 m durch aus möglich, ist ein Überholen mit dem erforderlichen Sicherheitsanstand von mind. 1,20 m mit einem Einsatzfahrzeug >7,5 Tonnen nicht mehr sicher möglich.

Ich bitte Berücksichtigung und Rückmeldung zu den oben genannten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen



stellv. Ortsbrandmeister

Freiwillige Feuerwehr Burgdorf
-Ortsfeuerwehr Burgdorf-
Vor dem Celler Tor 54
31303 Burgdorf

Kontakt:

T (0511) 99 11-



<https://feuerwehr-burgdorf.de>

Sehr geehrter [REDACTED]
Sehr geehrter [REDACTED]
Hallo [REDACTED]

anliegende Verfahren mit der Bitte um Stellungnahme eurerseits bis zum 15.3.2021 an mich. Ich werde dann die Anmerkungen der Abteilung Ordnung ggf. ergänzen und dann geschlossen weiterleiten.

Mit freundlichem Gruß
Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

[REDACTED]
ORDNUNG

Tel.: 05136 / 898 - [REDACTED]
Fax: 05136 / 898 - 112

E-Mail: feuerwehr@burgdorf.de
ordnungsamt@burgdorf.de

(vorerst für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Stadt Burgdorf
Ordnung, [REDACTED]
Schloßstr. 5, 31303 Burgdorf
Web: www.burgdorf.de

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. März 2021 13:15
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Straßenausbau "Vor dem Celler Tor"

Sehr geehrte Damen und Herren,
für den IGS-Schulneubau in der Straße „Vor dem Celler Tor“ (K 121) ist ein Umbau der Straße erforderlich. Dieser umfasst die Verbreiterung der Straße für die Anlage von beidseitigen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn, eine multifunktionale Mittelspur zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen mit der Anlage von Linksabbiegespuren auf das Schulgrundstück und Mittelinseln als Querungshilfen und den Neubau eines Gehweges auf der Ostseite.

Des Weiteren soll die jetzige Zufahrt zur Flüchtlingsunterkunft als Gemeindestraße ausgebaut werden. Über diese erfolgt zukünftig auch die Erschließung der Schule am Wasserwerk (Förderschule der Region Hannover), die östlich des IGS-Grundstückes neu gebaut wird.

Anbei erhalten Sie die Planunterlagen zu der beschriebenen Baumaßnahme.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 19.03.2021. Falls Sie Anregungen oder Änderungsvorschläge haben, könnten diese dann noch in der Vorlage des Ausbauprogramms berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Tiefbau

Tel. 05136/898-
Fax:05136/898-113

E-Mail:
E-Mail: tiefbau@burgdorf.de

Von: Feuerwehr-Burgdorf
Gesendet: Mittwoch, 29. Mai 2019 09:12
An:
Cc: Stadtbrandmeister;
Betreff: AW: Stellungnahme zur 63. FNP-Änderung

Guten Morgen

vielen Dank für deine umfangreiche und zutreffende Stellungnahme. Diese habe ich eins zu eins an die Stadtplanungsabteilung mit der Bitte um Prüfung/ Berücksichtigung weitergegeben.

Viele Grüße

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ordnungsabteilung
E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de

E-Mail: feuerwehr@burgdorf.de

Tel.: 05136/898-
Fax: 05136/898-112

(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Stadt Burgdorf
Ordnungsabteilung
Schloßstraße 5, 31303 Burgdorf
Web: www.burgdorf.de

Von:
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2019 20:58
An: Feuerwehr-Burgdorf
Cc: Stadtbrandmeister;
Betreff: AW: Stellungnahme zur 63. FNP-Änderung

Hallo

aus Sicht der Feuerwehr finde ich es mindestens bedenklich, dass im Verkehrsgutachten der SHP Ingenieure zum B-Plan Nr. 0-93 die Feuerwehr (ebenso wie THW und Polizei) und das resultierende erhöhte Gefährdungspotential von Alarmfahrten (im Verhältnis zur derzeitigen Nutzungsfrequenz insbesondere der Rad-/Fußwege durch Kinder und jugendliche Verkehrsteilnehmer*innen) nicht mit einem Wort erwähnt werden.

Konkret sind aus Sicht der Feuerwehr folgende Hinweise/Anmerkungen zu machen:

1. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen der Schüler*innen, Lehrer*innen und Beschäftigten auf dem Celler Tor nimmt der Querverkehr für die derzeit einzige Zu- und Ausfahrt zum Feuerwehrhaus (ebenso THW, FTZ) erheblich zu. Eine ungehinderte und möglichst gefahrungsarme Verkehrssituation für die anfahrens Einsatzkräfte, ebenso wie für die abrückenden Feuerwehrfahrzeuge sollte, auch im Hinblick im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden liegen.

Ich sehe in diesem Zusammenhang, insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Abbiegevorgänge eine erhebliche Gefahr von Unfällen zwischen PKW/LKW und Radfahrern/Fußgängern. Das Gefahrenpotential wird, abgesehen von der reinen Frequenz der Zuwegungsquerung, durch die Alters- und Erfahrungsstruktur der Verkehrsteilnehmenden beeinflusst. Aufgrund des Einzugsbereiches und der Lage der Schule am Rand des Kernstadtbereiches ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und sonstige Personen mit einem Verkehrsmittel den Standort erreichen müssen. Die Zahl der Fußgänger wird voraussichtlich relativ gering sein.

Hier ist, gerade bei Kindern und Jugendlichen ab der 5. Klasse, von einer eher geringen Erfahrung bzw. berechenbaren Verhaltensweisen, gerade im Umgang mit unerwarteten stressigen Verkehrssituationen auszugehen. Die plötzlich gehäufte Zufahrt von zivilen PKW der Feuerwehrangehörige mit einem berechtigten, aber nicht erkennbaren Dringlichkeitsinteresse auf das Gelände, stellt meiner Eischätzung nach, ebenso wie die alarmmäßige, zumeist vereinzelte und nicht zugewise Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge, eine derartige unerwartete stressige

Verkehrssituation dar. Unseren Erfahrungen nach, ist zuweilen die Reaktion von vermeintlich erfahrenen Verkehrsteilnehmenden auf ein alarmmäßig ausrückendes Feuerwehrfahrzeug geprägt von Unsicherheit und Unberechenbarkeit – mit der entsprechenden Umsicht und Rücksicht sind wir unterwegs – aber umso schwieriger sehe ich die Berechenbarkeit von Verkehrsverhalten von Kindern und Jugendlichen an unserer Zu- und Ausfahrt. In den Stoßzeiten (zu Schulbeginn und zu Schulende) ist zusätzlich mit einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen aller Verkehrsarten zu rechnen, damit werden sich die Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte (die nicht über Sonderrechte verfügen !) und der abrückenden Einsatzfahrzeuge (die trotz Sonderrechte auf ein erhöhtes Verkehrsaufkommen / Querverkehr treffen) erheblich verlängern.

Hierfür bitte ich um Berücksichtigung einer geeigneten verkehrsplanerischen Lösung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr! Ein aus Sicht der Feuerwehr zu realisierender Vorschlag ist eine Überplanung für eine strikte und großräumige Trennung der Verkehrsführung für den Rad- und motorisierten Verkehr und ein Ausbau oder Ertüchtigung von Radwegen. Bei geplanten 1000 Schülerinnen und Schülern, die zu einem Großteil Richtung Süden und Westen der Stadt fahren werden bzw. von dort zur IGS fahren, sollte die Radverkehrsführung durch den verkehrsberuhigten Bereich hinter der FTZ und der Flüchtlingsunterkunft hinter dem Wasserwerk über den Sorgenser Grundweg in die Rhedener Straße geführt werden. Für den Fahrradverkehr Richtung Weststadt muss eine Fahrradbrücke über die Straße Vor dem Celler Tor in den Radweg entlang der Bahn mit Anschluss an die Fußgängerbrücke Läuferweg führen. Für den motorisierten Verkehr zur Feuerwehr, THW und FTZ ist eine zusätzliche Zufahrt auf den Feuerwehrparkplatz zu schaffen, um Alarmausfahrt und Parkplatzzufahrt zu trennen. Die Alarmausfahrt ist dann durch eine Bedarfsampel gesteuert, in Verbindung mit der Ampelschaltung an der Sorgenser Mühle zu sichern.

Die Folgen möglicher Unfälle können nicht nur für die direkten Beteiligten und deren Angehörigen physisch wie psychisch schwerwiegend sein, sondern sich ggf. auch auf die Bereitschaft auswirken ehrenamtlich Großfahrzeuge in Alarmsituationen zu steuern oder sogar dem Ansehen der Feuerwehr in der Öffentlichkeit schaden.

2. Eine weitere Verschärfung der vorgenannten Gefährdungssituation ergibt sich aus dem Umstand, dass unsere Großfahrzeuge derzeit nicht mit technischen Abbiegeassistenten ausgerüstet sind. Diese ergänzende Sicherheitsausstattung wird erst für die neuen Fahrzeuge ab Auslieferung 2019 verfügbar sein, über die Hälfte der Fahrzeuge wird auch in Zukunft darüber nicht verfügen.
3. Die Umgestaltung der Straße Vor dem Celler Tor, ist, in der jetzt angeregten Vorzugsvariante aus Sicht der Feuerwehr ebenfalls bedenklich. Die Planung eines multifunktionalen Mittelstreifens erhöht aus unserer Sicht die potentielle Gefährdung von Personen im Fahrbahnbereich aufgrund der o.g. unberechenbaren Verhaltensweisen. Darüber hinaus werden durch die derzeit geplanten Abmessungen der Mittelstreifen die Kurvenradien/Schleppkurven der Zu- und Ausfahrten erheblich eingeengt. Dies ist sowohl für Fahrzeuge mit Anhängern, als auch für Fahrzeuge mit bauartbedingten großen Aufbau-/Karosserieüberhängen (z. B. Drehleiterkorb) nicht tolerabel und kann, wenn Kurven nicht ausreichend ausgestaltet sind, wiederum zu Gefährdungen für Verkehrsteilnehmende in fahrbahnangrenzenden Bereichen führen.

Durch die angedachten Fahrbahnquerungen und Verkehrsberuhigungen wird außerdem die zügige Zufahrt der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus, aber auch das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge erschwert. Dies würde sich voraussichtlich auf die Ausrückezeiten der

Feuerwehr und damit auf die Einhaltung der Hilfsfristen auswirken. Damit läuft die vorliegende Verkehrsplanung den beabsichtigten Zielen des Feuerwehrbedarfsplans (derzeitige und zukünftige Fassung angenommene Zeiten der Schutzzieleerreichung) entgegen und gefährdet damit eine zügige Hilfeleistung für einen Teil der Burgdorfer Bevölkerung.

4. Schließlich ist aus Sicht der Feuerwehr auch die Parkplatzsituation zu bewerten. Die derzeit vorgesehenen 87 PKW Einstellplätze und die sich aus dem Verkehrsgutachten ergebende Berechnung mögen aus baurechtlicher Sicht für die schulische und außerschulische Nutzung ausrechenend sein; es steht allerdings zu befürchten, dass, sollten diese EP nicht ausreichend sein, der straßennahe Parkplatz für Einsatzkräfte oder sogar die Hof- und Grünflächen auf dem Feuerwehrgelände zugeparkt werden könnten. Dies ist mit Hinblick auf eine mögliche Nutzung einer Drei-Feld-Sporthalle durch ansässige Sportvereine z.B. bei Spielen der Handballbundesliga an Wochenenden nicht unwahrscheinlich. Auch diese Problematik sollte verkehrsplanerisch und ordnungsrechtlich noch einmal berücksichtigt werden. Möglicherweise ist dazu eine Einfriedung mit alarmgesteuerten Toranlagen, zumindest zur Grundstücksgrenze Vor dem Celler Tor, erforderlich.

Zusammenfassend sehe ich folgende Punkte als überarbeitungsbedürftig an und als zwingend in die weitere Planung aufzunehmen:

1. Trennung der Verkehrswege des Rad- und motorisierten Verkehrs
2. Schaffung von Radverkehrstrassen außerhalb der An- und Abfahrtswege zum Feuerwehrhaus
3. Schaffung einer zusätzlichen Parkplatzzufahrt für das Feuerwehrhaus
4. Einrichtung einer Bedarfsampel an der Alarmausfahrt
5. Sicherstellung der Parkplätze am Feuerwehrhaus für Einsatzkräfte

Ich bitte um Weitergabe und Berücksichtigung der Anmerkungen der Feuerwehr und stehe für einen Austausch mit Dritten zu den Anmerkungen der Feuerwehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Stellv. OrtsBM)

Freiwillige Feuerwehr Burgdorf
-Ortsfeuerwehr Burgdorf-

Vor dem Celler Tor 54
31313 Burgdorf

-privat-


Phone: 0 
Mail: 
Web: www.ff-burgdorf.de

Von: Feuerwehr-Burgdorf <feuerwehr-burgdorf@burgdorf.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2019 11:38

An: [REDACTED]
Cc: Stadtbrandmeister <Stadtbrandmeister@burgdorf.de>; [REDACTED]

Betreff: Stellungnahme zur 63. FNP-Änderung

Hallo [REDACTED]

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur IGS soll ich eine Stellungnahme fertigen. Insbesondere benötigt die Stadtplanungsabteilung eine Einschätzung zum Kreuzungsverkehr Radfahrer/Feuerwehr. Anbei die aktuelle Ausbauplanung der K121 „Vor dem Celler Tor“.

Hier habe ich Bedenken bei den Alarmwegen der Ortsfeuerwehr Burgdorf.

Bei einer erwartenden Anzahl von 1000+ Schülerinnen und Schülern, die morgens ihren Schulbeginn gegen 8.00 Uhr antreten, kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Schule kommen. Die Gefahr, dass Verkehrsbeeinträchtigungen und etwaige Unfälle generiert werden, ist m.E. vorprogrammiert (z.B. durch anrückende Kräfte im privaten PKW/ durch ausrückende Kräfte im Alarmfall).

Ferner können die Errichtung von Fahrradschutzstreifen, Fahrradstraßen und/oder verkehrsberuhigende Maßnahmen auf die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehr Burgdorf Einfluss nehmen.

Wäre es möglich, dass du mir bis kommenden Dienstag deine Eindrücke hierzu schreiben könntest? Ich würde anschließend eine Stellungnahme fertigen und abgeben.

Vielen Dank und beste Grüße!

[REDACTED]
Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

[REDACTED]
Ordnungsabteilung
E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de
E-Mail: feuerwehr@burgdorf.de

Tel.: 05136/898-[REDACTED]
Fax: 05136/898-112

(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Stadt Burgdorf
Ordnungsabteilung
Schloßstraße 5, 31303 Burgdorf
Web:www.burgdorf.de



Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Burgdorf, Vor dem Celler Tor 53, 31303
Burgdorf

Stadt Burgdorf
Fachbereich Tiefbau
z.Hd. Frau [REDACTED]

- per Mail -

[REDACTED]
Ortsbeauftragter Burgdorf
Landesverband Bremen, Niedersachsen

HAUSANSCHRIFT Vor dem Celler Tor 53
31303 Burgdorf

TEL 05136 97350-10

MOBIL 0152 226 553 01

FAX 05136 97350-18

E-MAIL [REDACTED]

INTERNET <http://www.thw-burgdorf.de>

BETREFF **Straßenausbau "Vor dem Celler Tor"**

hier: Stellungnahme

BEZUG Ihre eMail vom 05.03.2021

AZ OBUR/107

DATUM Burgdorf, 18. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED]

zunächst bedanke ich mich für die erneute Beteiligung am Verfahren zum Ausbau der Straße „Vor dem Celler Tor“. Aus Sicht des THW nehme ich zu den übersandten Planungen wie folgt Stellung:

I.

Erste Fahrversuche mit dem längsten im Ortsverband dislozierten Fahrzeuggespann, bestehend aus einem Lastkraftwagen und einem Anhänger Tieflader (Gesamtlänge rund 18m, in Sonderfällen sogar etwa 19,60m), haben ergeben, dass Ausfahrten Richtung Norden eine Verkürzung der südlichsten Verkehrsinsel erforderlich ist.

Nach hiesiger Einschätzung darf sie erst auf Höhe der Noppenplatten beginnen, um eine geordnete Ausfahrt zu ermöglichen. Dies gilt sogar für den nicht immer möglichen Fall einer Ausfahrt von der linken Seite (Gegenspur) der gemeinsamen Ausfahrt von Feuerwehr, Feuerwehrtechnischer Zentrale und THW auf die Straße „Vor dem Celler Tor“. Hierbei befindet sich das Fahrzeuggespann schon jetzt bis etwa zur Mitte der Straße „Wasserwerksweg“ auf der Gegenspur der Straße „Vor dem Celler Tor“.

Ein komplettes Passieren der Verkehrsinsel auf der Gegenfahrbahn und anschließendes Fahrspurwechseln zwischen den beiden Verkehrsinseln dürfte nicht nur am fehlenden Platz scheitern, sondern insgesamt zu gefährlich sein.

Ausfahrten in nördliche Richtung machen den größten Teil der Ausfahrten des THW aus, sodass dieser Situation besondere Bedeutung zukommt.

Unabhängig von den Fahrzeugen des Ortsverbandes sollte zudem geprüft werden, ob die Ausfahrt auch für sämtliche Baumuster von Sattelkraftfahrzeugen, Gliederzügen etc. möglich ist. Diese Fahrzeuge liefern bisweilen Waren für Feuerwehr, Feuerwehrtechnische Zentrale und THW an.

Gerne stehe ich für einen Ortstermin mit Fahrversuchen mit den im Ortsverband dislozierten Fahrzeugen zur Verfügung.

Losgelöst von den beschriebenen konkreten Problemen können die geplanten Verkehrsinseln auch eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer schaffen, da sie Einsatzfahrzeugen das Umfahren von anderen Fahrzeugen unmöglich machen. Diese könnten zum Ausweichen infolge ihrer Verpflichtung freie Bahn zu schaffen lediglich nach rechts in den Bereich des Radweges ausweichen. Diese Fahrmanöver werden häufig hektisch und nicht immer unter Beachtung aller Sicherheitsmaßgaben (Schulterblick etc.) durchgeführt, sodass eine Gefährdung der Radfahrer entstehen kann.

Auch das Einhalten der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu Radfahrern kann mit Großfahrzeugen spätestens dann, wenn zwei Radfahrer nebeneinander fahren – wovon bei Kindern und Jugendlichen durchaus ausgegangen werden muss – zu einem Problem werden und damit zu einer Gefährdung führen.

II.

In der Besprechung am 20.06.2020 in Ihrem Hause wurde sowohl durch [REDACTED] als auch durch mich die Installation einer Lichtsignalanlage an der gemeinsamen Ausfahrt angeregt, die sowohl auf den Fahrzeug-, als auch den Fußgängerverkehr wirkt und bei der Ausfahrt von Einsatzfahrzeugen gezielt angesteuert werden kann. An dieser Anregung halte ich aus den nachfolgenden Gründen dringend fest:

Durch den Schulbau ist mit einer erheblichen Steigerung des Querverkehrs gerade in dem Straßenabschnitt, in welchem sich die gemeinsame Ausfahrt befindet, zu rechnen. Bei einem Großteil der Verkehrsteilnehmer wird es sich um Kinder und Jugendliche handeln, bei denen das Gefahrenbewusstsein für ungewöhnliche Situationen im Straßenverkehr noch nicht besonders ausgeprägt ist.

In Einsatzsituationen ist dabei mit zwei Formen außergewöhnlicher Situationen zu rechnen. Einerseits mit den die Unterkunft anfahren Einsatzkräften, die sowohl aus nördlicher, als auch aus südlicher Richtung anfahren. Andererseits mit Einsatzfahrzeugen, die – ggf. mit Anhängern – in die Straße „Vor dem Celler Tor“ in beide Richtungen einfahren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass selbst der Einsatz von Sondersignalanlagen nicht immer den gewünschten Warneffekt zur Folge hat.

Auch sollte für die gemeinsame Ausfahrt ein ausreichend dimensioniertes freizuhaltendes Sichtfeld eingeplant werden.

III.

Wie bereits bei der Besprechung in Ihrem Hause angemerkt, erscheinen die Planungen dahingehend nicht ausreichend, dass Anpassungen an der Verkehrsführung erst nördlich der

gemeinsamen Ausfahrt vorgenommen werden. Eine Bewertung der Auswirkungen auf den Bereich südlich davon ist daher nicht möglich.

Um die Konzentration der einsatzbedingten Abbiegevorgänge an der gemeinsamen Ausfahrt zu minimieren, käme möglicherweise eine zusätzliche Parkplatzzuführung am südlichen Ende des Feuerwehrparkplatzes in Betracht.

IV.

Abschließend erlaube ich mir nochmal darauf hinzuweisen, dass im seinerzeit zur Verfügung gestellten Gutachten der SHP Ingenieure die besondere Situation, die sich aus Alarmfahrten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ergibt, keinerlei Erwähnung gefunden hat und möglicherweise noch andere als die vorgenannten Aspekte keine Berücksichtigung in den Planungen gefunden haben.

Für die weitere Einbindung in den Planungs- und Umsetzungsprozess bedanke ich mich schon jetzt ausdrücklich. Sollten Sie Rückfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(aufgrund elektronischer Versendung nicht schlussgezeichnet)

Stadt Burgdorf
Umgestaltung der Straße „Vor dem Celler Tor“

– Stellungnahme zu den Stellungnahmen der TöB –

Auftraggeber:
Stadt Burgdorf
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Auftragnehmer:
SHP Ingenieure
Plaza de Rosalia 1
30449 Hannover
Tel.: 0511.3584-450
Fax: 0511.3584-477
info@shp-ingenieure.de
www.shp-ingenieure.de

Projektleitung:
[REDACTED]

Bearbeitung:
[REDACTED]

Hannover, März 2021

1 Stellungnahme

zur Stellungnahme ADAC:

Die Zuwegung erfolgt direkt über die Straße vor dem Celler Tor. Der genaue Zugang ist unklar. Hier wird auf die Planung der IGS verwiesen. Über die südliche Erschließungsstraße wird nur die Schule am Wasserwerk erschlossen. Der Hinweis entfällt.

zur Stellungnahme ADFC:

Die Punkte 1, 3, 6 und 7 betreffen Punkte außerhalb der Planung und können im Hinblick auf diese Planung keine Berücksichtigung finden.

Eine bauliche Trennung der Radfahrstreifen ist nicht vorgesehen (Punkt 2).

Eine Überführung in Form z.B. einer automatisch umschaltenden Ampel, wie in Punkt 4 angeregt, ist nicht vorgesehen und wird nicht als erforderlich erachtet. Der Radverkehr wird über die Mittelinseln über Querungshilfen geführt, die ein abschnittsweisen Queren der Straße ermöglichen. Auf Höhe des Wasserwerksweg ist im zweiten Bauabschnitt bis zum Sorgenser Grundweg eine Aufstellfläche im Mittelstreifen für den Radverkehr vorgesehen, der dem Radverkehr vom Wasserwerksweg die abschnittsweise Querung der Fahrbahn ermöglicht.

Bezugnehmend auf Punkt 5 beschreibt die niederländische Lösung abgegrückte Radwege. Radwege sind in der Planung nicht vorgesehen. Die Führung des Radverkehrs auf Radfahrstreifen ist die sichere Führung, da die Radfahrenden hier im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs unterwegs sind.

zur Stellungnahme Seniorenrat:

Alle Querungsstellen werden barrierefrei ausgebildet. Die Radfahrerfurt auf einer der Querungshilfen verdeutlicht die beabsichtigte Hauptquerung für den Radverkehr. Die Hauptströme des Radverkehrs von der IGS zum Wasserwerksweg soll hier über die Fahrbahn geführt werden. Vom Wasserwerksweg kommend wird der Verkehr über eine Aufstellfläche auf Höhe des Wasserwerksweg geführt (Bauabschnitt 2). Generell kann der Radverkehr jedoch über alle Querungshilfen die Straße queren. Es ist zu klären, ob eine Radfahrerfurt von vornherein auf allen Querungshilfen anzuordnen ist. Auf der südlichsten Querungshilfe ist eine Fußgänger-LSA geplant. Für den Radverkehr ist keine gesonderte LSA geplant.

Die Straße „Vor dem Celler Tor“ ist eine Hauptverkehrsstraße. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit festinstallierten Kontrollmechanismen ist nicht vorgesehen.

Eine Rotmarkierung des Radfahrstreifen ist in der bisherigen Planung nicht vorgesehen. Jedoch kann, wenn gewünscht, diese in der Planung berücksichtigt werden. Eine Anfrage bei der Region Hannover als Baulastträger ist erfolgt.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen im weiteren Stadtgebiet von Burgdorf liegt außerhalb der Planung und kann in dieser Planung nicht berücksichtigt werden.

„Verkehrskonflikte“ über das normale Maß hinaus, wie der angesprochene potentielle Konflikt zwischen Linkseinbieger und -abbieger, wird im Bereich der Parkplätze nicht erwartet. Sofern der Verkehr von Süden in Richtung Norden ein Linksabbiegen auf den Parkplatz nicht ermöglicht ist zugleich auch kein Linkseinbiegen auf die Straße „Vor dem Celler Tor“ möglich.

Ein Bereich für Elterntaxis ist nicht Gegenstand der Planung. Hier wird auf die Planung der IGS verwiesen.

zur Stellungnahme Ortsfeuerwehr:

Die Ergänzungen der Ortsfeuerwehr zum Bauablauf wird in der Bauablaufplanung berücksichtigt.

Die zusätzliche Zuwegung zur Feuerwehr ist Bestandteil des 2. Bauabschnittes bis zum Sorgenser Grundweg.

Bei der Ausfahrt von Einsatzfahrzeugen im Einsatzfall haben andere Verkehrsteilnehmer vor der Zufahrt Feuerwehr zu warten. Es wird davon ausgegangen, dass sich in dieser Situation nur wenige bis keine Fahrzeuge mehr auf dem Fahrstreifen der Fahrrichtung Norden nördlich der Zufahrt befinden. Auch ist davon auszugehen, dass ein Großteil des auftretenden Radverkehrs zu Schulbeginn oder -ende auftreten. Der Radverkehr vom Wasserwerksweg kommend mit Ziel IGS wird die Straße Vor dem Celler Tor und entsprechend die dortigen Radfahrstreifen bereits nach wenigen Metern wieder verlassen, da dort die Hauptzufahrt für den Radverkehr liegen wird. Auf dem weiteren Abschnitt Richtung Norden werden nur wenige Radfahrende erwartet.

zur Stellungnahme THW:

Der beschriebene Konflikt der Ausfahrt Feuerwehr/THW mit der südlichsten Verkehrsinsel wurde geprüft (Standardbemessungsfahrzeug Lastzug). Sofern hier Sonderfahrzeuge zu prüfen sind, die von den Standardbemessungsfahrzeugen abweichen, werden die Abmessungen der Fahrzeuge mit Radabständen benötigt. Andernfalls können nur die Ergebnisse aus Fahrversuchen herangezogen werden. Das Angebot der THW zu Fahrversuchen finden wir dahingehend gut. Für den provisorischen Zustand bis zum Bau des zweiten Abschnittes ist eine Befestigung der Grünfläche zwischen Fahrbahn und Radweg nördlich der Zufahrt möglich. Diese Fläche könnte somit in Einsatzfällen überfahren werden. Eine Mitbenutzung des Gegenfahrstreifens kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieser derzeit auch im Bestand genutzt wird.

Die Fahrbahnteiler verbessern im Normalfall die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Für die Einsatzfahrzeuge des THW stellen sie aus

unserer Sicht wenn überhaupt nur "punktuelle Engstellen" dar. In diesen Sonderfällen ist in den „Engstellen“ ein besonderes Verhalten aller Verkehrsteilnehmer erforderlich. Hier wird zusätzlich auf die Stellungnahme zu den vergleichbaren Bedenken der Ortsfeuerwehr (s.o.) verwiesen.

Die in Punkt 2 angesprochene Situation ist im weiteren Bauabschnitt zu betrachten. Jedoch wird bereits bei der Planung der Fußgänger-LSA im derzeitigen Bauabschnitt im Hinblick auf die angesprochenen LSA an der Zufahrt Feuerwehr THW Vorsorge getroffen.

Das Sichtfeld nach Norden wurde geprüft und enthält keine Hindernisse. Das Sichtfeld nach Süden bleibt aktuell unverändert.

Eine zweite Zufahrt zur Feuerwehr/THW ist im 2. Bauabschnitt geplant (Punkt 3).

Im Gutachten wurden die Aspekte Einsatzfahrten nicht betrachtet. Die Anmerkungen des THW hierzu werden in der weiteren Planung Beachtung finden (Punkt 4).

Aufgestellt: Hannover, den 26.03.2021

SHP Ingenieure

gez. i.A. 